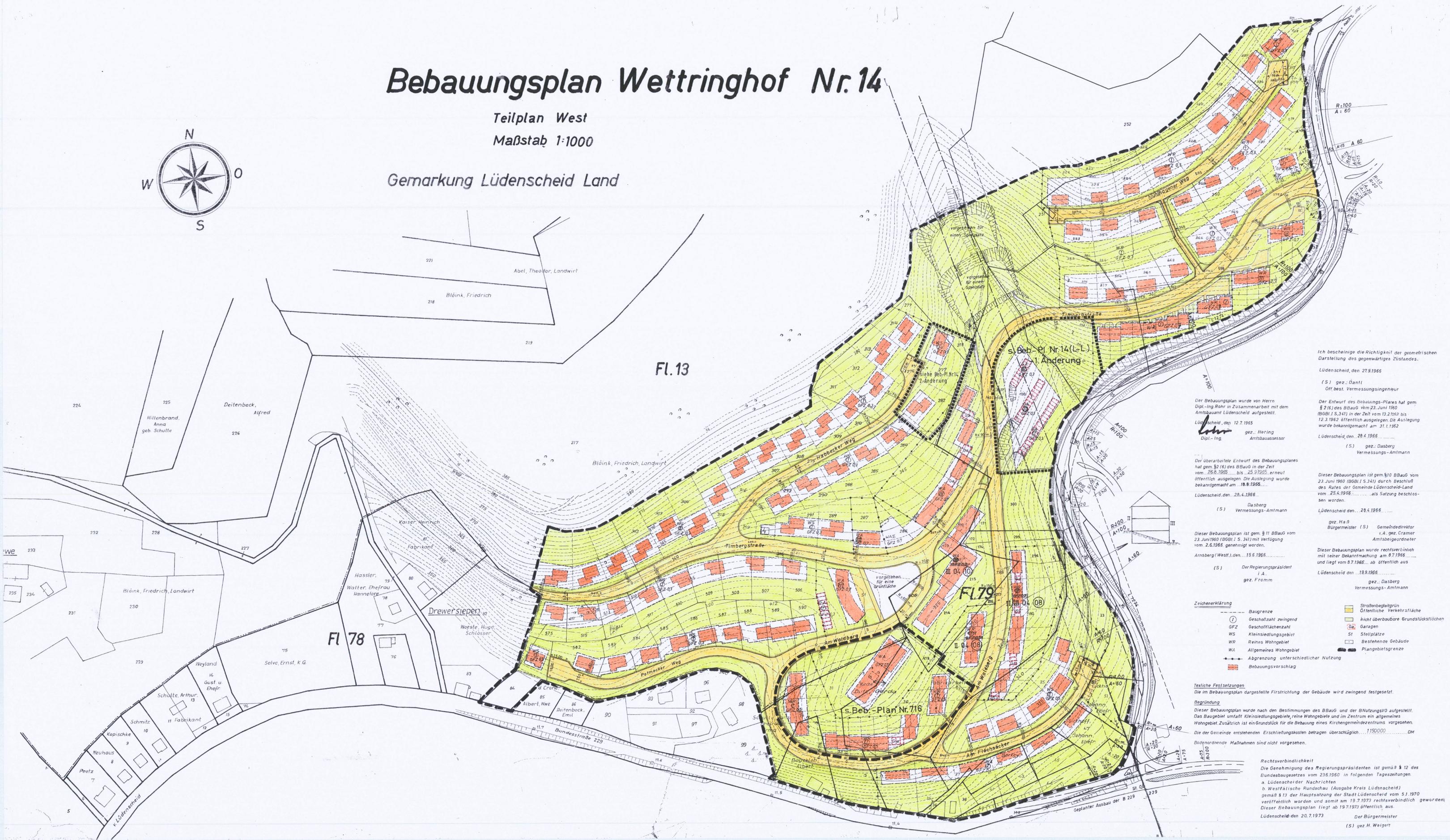
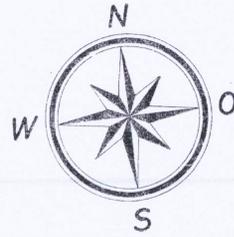


# Bebauungsplan Wettringhof Nr. 14

Teilplan West

Maßstab 1:1000

Gemarkung Lüdenscheid Land



Ich bescheinige die Richtigkeit der geometrischen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes.  
Lüdenscheid, den 27.9.1965  
(S) gez.: Dantl  
Off. best. Vermessungsingenieur

Der Entwurf des Bebauungs-Planes hat gem. § 2 (6) des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 13.2.1962 bis 12.3.1962 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde bekanntgemacht am 31.1.1962  
Lüdenscheid, den 28.4.1966  
(S) gez.: Dasberg  
Vermessungs-Amtmann

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des BBauG in der Zeit vom 26.8.1965 bis 25.9.1965, erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde bekanntgemacht am 18.8.1965.  
Lüdenscheid, den 28.4.1966  
(S) Dasberg  
Vermessungs-Amtmann

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 2.8.1966 genehmigt worden.  
Arnsberg (Westf.), den 15.8.1966  
(S) Der Regierungspräsident  
i. A. gez. F. Fromm  
gez. H. H. Bürgermeister (S) Gemeindevorstand  
i. A. gez. Cramer  
Amtsbeigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde rechtsverbindlich mit seiner Bekanntmachung am 8.7.1966 und liegt vom 8.7.1966 ab öffentlich aus.  
Lüdenscheid, den 18.9.1966  
gez.: Dasberg  
Vermessungs-Amtmann

- Zeichenerklärung**
- Baugrenze
  - ① Geschloßzahl zwingend
  - GFZ Geschloßflächenzahl
  - WS Kleinsiedlungsgebiet
  - WR Reines Wohngebiet
  - WA Allgemeines Wohngebiet
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Bebauungsvorschlag
  - Straßenbegleitgrün
  - Öffentliche Verkehrsfläche
  - nicht überbaubare Grundstücksflächen
  - Garagen
  - Stelplätze
  - Bestehende Gebäude
  - Plangebietsgrenze

**Textliche Festsetzungen**  
Die im Bebauungsplan dargestellte Firstrichtung der Gebäude wird zwingend festgesetzt.

**Begründung**  
Dieser Bebauungsplan wurde nach den Bestimmungen des BBauG und der BzNutzungsVO aufgestellt. Das Baugebiet umfaßt Kleinsiedlungsgebiete, reine Wohngebiete und im Zentrum ein allgemeines Wohngebiet. Zusätzlich ist ein Grundstück für die Bebauung eines Kirchengemeindezentrums vorgesehen. Die der Gemeinde entstehenden Erschließungskosten betragen überschläglich 1150000 DM.

**Botenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.**

**Rechtsverbindlichkeit**  
Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in folgenden Tageszeitungen:  
a. Lüdenscheider Nachrichten  
b. Westfälische Rundschau (Ausgabe Kreis Lüdenscheid)  
gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 5.1.1970 veröffentlicht worden und somit am 19.7.1973 rechtsverbindlich geworden.  
Dieser Bebauungsplan liegt ab 19.7.1973 öffentlich aus.  
Lüdenscheid, den 20.7.1973  
Der Bürgermeister  
(S) gez. H. Weigert